

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 4. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Juni 2024)

zum Thema:

Belegungsquoten Landeseigener Wohnungsbaugesellschaften

und **Antwort** vom 10. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19328
vom 4. Juni 2024

über Belegungsquoten Landeseigener Wohnungsbaugesellschaften

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welchen Wohngebieten der Landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften wurden in den jeweiligen Jahren seit 2019 bis zum heutigen Zeitpunkt Wohnungen über dem vorgeschriebenen 55%igen Sozialanteil vermittelt?
(Bitte um Auflistung nach Stadtbezirk, Wohngebiet, Jahr, Prozentangabe des Sozialanteils und Wohnungsbaugesellschaft)

a) Welche Einwohnerstruktur ist in den betreffenden Gebieten vorhanden? Wie viele Bezieher der Grundsicherung nach SGB XII, Bürgergeldbezieher und wie viele Bezieher nach dem AsylbLG wohnen jeweils in den unter 1) benannten Gebieten?

b) Welche Einwohnerstruktur prozentual geordnet nach Nationalitäten sowie Deutsche mit und ohne Migrationshintergrund (Ausländer in Deutschland geboren, selbst zugewandert, beide Elternteile oder Großeltern zugewandert) liegt in den unter 1) benannten Wohngebieten laut Einwohnermeldeamt vor? (Die Migrationsunterteilung bitte so weit wie möglich beantworten.)

Antwort zu 1:

Die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) erfüllen laut der Kooperationsvereinbarung eine Quote von Wiedervermietungen an WBS-Berechtigte von zurzeit 63 %. Diese wird im Verhältnis zur Gesamtzahl der jährlichen Wiedervermietungen und nicht für einzelne Wohngebiete ermittelt. Gebietsbezogen begründete Ausnahmen werden entsprechend auf die Gesamtvermietungsquote angerechnet.

Frage 2:

In welchen Wohngebieten der Landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften gab es seit 2019 eine Antragstellung auf Nachlass des 55%igen Sozialanteils und wie wurde dieser jeweils in welcher Höhe des sozialen Anteils beschieden? (Bitte um Auflistung nach Stadtbezirk, Wohngebiet, Jahr, Prozentangabe des Sozialanteils und Wohnungsbaugesellschaft)

Antwort zu 2:

Um stadtweit die Berliner Mischung und den sozialen Zusammenhalt zu fördern, kann im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen von der in der Kooperationsvereinbarung vorgesehenen Quotierung im Neubau und bei Wiedervermietung im Bestand abgesehen werden, wenn dies gemäß Monitoring Soziale Stadtentwicklung angezeigt ist.

Aktuelle gesonderte gebietsbezogene Vereinbarungen:

- Märkisches Viertel (Reinickendorf): 40 % WBS, davon 25 % mit besonderem Wohnbedarf
- Quartier Hellersdorf (Marzahn-Hellersdorf): 40 % WBS, davon 25 % mit besonderem Wohnbedarf

Ausgelaufene gesonderte gebietsbezogene Vereinbarungen seit 2019:

- Paul-Hertz-Siedlung (Charlottenburg-Wilmersdorf) : 40 % WBS, davon 25 % mit besonderem Wohnbedarf
- „Spektegrünzug“ (Spandau): 40 % WBS, davon 25 % mit besonderem Wohnbedarf

Berlin, den 10.06.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen